



Hüttenordnung Rinnen 9

Diese Hütte ist der Stützpunkt für die sportlichen Veranstaltungen des SWV Fischach und bietet seinen Besuchern die Möglichkeit zu Sport- und Erholungsaufenthalten. Viele freiwillige Helfer des Vereins arbeiten und renovieren seit über 30 Jahren regelmäßig unter großem persönlichen Einsatz, um einen angenehmen Aufenthalt auf der Selbstversorgerhütte zu garantieren. Der SWV Fischach bittet daher alle Besucher, die Hütte und ihre Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln und sie sauber, ordentlich und in gutem Zustand zu verlassen.

Diese Hüttenordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hüttenordnungen.

1 Allgemeines

1.1 Buchungsvoraussetzung

Die Belegung wird durch die Vorstandschaft und den Hüttenwart für Belegung geregelt. Nur wer Mitglied ist, kann die Hütte buchen. Wer bucht, gilt als Verantwortlicher*. Mit der Buchung erkennt der Besucher die vorstehende Hüttenordnung als verbindlich an. Die in der Hütte anwesenden Personen sind zur Einhaltung der Hüttenordnung verpflichtet. Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt nur zusammen mit einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

1.2 An- und Abreise

Anreise ist nach 18 Uhr und Abreise bis spätestens 16 Uhr. Von 16 bis 18 Uhr darf die Hütte nicht betreten werden.

1.3 Pflegerischer Umgang in/mit dem Berghaus

Ein pflegerischer Umgang mit der Hütte und ihrem Inventar wird selbstverständlich vorausgesetzt. Jeder Besucher muss die Hütte so verlassen, wie er sie bei seiner Ankunft vorfinden möchte. Schäden in der Hütte und an den Einrichtungsgegenständen sind bei der Ankunft bzw. bei der Abreise festzustellen und dem Hüttenwart mitzuteilen (siehe 2.9).

1.4 Verhalten in und um die Hütte

Jeder Besucher hat sich in der Hütte und in ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet.

1.5 Gemeinde Berwang

Rinnen ist ein Ortsteil der Gemeinde Berwang. Deren örtliche Warnhinweise und Vorschriften sind in jedem Fall zu beachten und Folge zu leisten; z.B. die Meldevorschriften (siehe 3.1).

1.6 Haftungsausschluss des Vereins

Der Ski- und Wanderverein Fischach, der Vorsitzende oder von ihm beauftragte Personen haften nicht für Schäden von Personen, Sachen oder den Verlust von Gegenständen. Aus der Benutzung des Grundstücks, der Hütte und ihrer Einrichtungsgegenstände können keine Schadensersatzansprüche gegen die vorangehend genannten Personen(gruppen) geltend gemacht werden. Die Haftung und Ansprüche aus einer etwaigen fahrlässigen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sind ausgeschlossen. Die Benutzung der Hütte erfolgt auf eigene Gefahr.

1.7 Nichtbeachtung der Hüttenordnung

Eine Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann zum Hausverbot oder sogar zum Vereinsausschluss führen.

2 Hüttenaufenthalt

2.1 Speisen und Getränke

Es dürfen keine Getränke mitgebracht werden. Das Sortiment im Getränkelager ist reichhaltig und der Umsatz trägt wesentlich zur Finanzierung der Berghütte bei. Ausgenommen von dieser Regelung sind Getränke für Kleinkinder. Die Entnahme von Getränken aus dem Depot ist auf dem Blatt „Getränkliste“ zu dokumentieren und muss vor Abreise korrekt abgerechnet werden (siehe 3.2).

Speisen und Getränke aller Art dürfen **nicht** in den oberen Stockwerken gelagert und verzehrt werden! Hierfür bitte die Regale im Vorratsraum verwenden.

2.2 Heizung

Die Heizungen in den Zimmern und im Skischuhraum müssen nur ein- bzw. ausgeschaltet werden. Die Heiztemperatur und die -dauer sind bereits eingestellt.

Brandgefahr: Bitte die Heizelemente stets frei von Gegenständen (Kleidung, Taschen usw.) halten!

2.3 Kachelofen

Vor dem Einheizen ist die kalte Asche in den Ascheimer im Durchgang Speisekammer/Lager zu entleeren. Der Kachelofen in der Stube ist keine Müllverbrennungsanlage! Es dürfen weder Papier, Kartonagen noch andere Dinge darin verbrannt werden. Dadurch wird der Ofen beschädigt! Am Ofen befindet sich eine Bedienungsanleitung.

2.4 Sanitärräume

Der Hauptwasserhahn im Skischuhraum muss gleich nach der Ankunft geöffnet werden. Der Wasserverbrauch sollte sich bei der Körperreinigung auf ein notwendiges Maß beschränken. Nach dem Duschen unbedingt die Lüftung über die Taster am Lichtschalter aktivieren, um Schimmel vorzubeugen. Nach der Benutzung der Duschen bitte die Bodenfliesen mit dem Bodenwischer abziehen. Auch in den Sanitärräumen müssen die Heizungen nur an- und ausgeschaltet werden.

2.5 Schlafräume und Einrichtung

Schlafräume sind Ruheräume. Alle Besucher haben sich rücksichtsvoll zu verhalten. Kinder sind entsprechend anzuhalten. Die Betten dürfen nur mit vollständiger Bettwäsche bzw. mit Schlafsack, Bettlaken und Kopfkissenbezug benutzt werden.

Das Mobiliar der Hütte (Tische, Stühle etc.) darf nicht im Freien aufgestellt werden.

2.6 Rauchverbot und offenes Feuer

In der gesamten Hütte gilt ein **absolutes Rauchverbot** – ebenso auf den Balkonen! Jedoch kann auf dem Vorplatz geraucht werden. Die Zigarettenstummel bitte nicht achtlos auf dem Boden zurücklassen, sondern entsorgen. Ein Aschenbecher befindet sich auf dem Fensterbrett im Skischuhraum.

Selbstverständlich ist offenes Feuer in und auch um die Hütte ebenfalls verboten! Dies gilt auch für Kohlegrills.

2.7 Rauchwarnmelder

Die Hütte ist mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Diese lösen bei Rauchentwicklung einen Alarmton im gesamten Gebäude aus.

Bei einem Fehlalarm (z.B. beim Kochen oder zu heißem Duschen) kann der Rauchwarnmelder ausgeschaltet werden, indem der große Druckknopf in der Mitte des Rauchwarnmelders betätigt wird. Sollte der Alarm nach kurzer Zeit wieder ertönen, dann ist irgendwo im Gebäude eine Rauchquelle, die aus einem Feuer resultieren kann. **Ansonsten gilt: Finger weg!**

Im Brandfall bitte Ruhe bewahren, das Gebäude verlassen und anschließend die Feuerwehr verständigen (Telefon: 122).

2.8 Zugangs- und Fluchtwege

Während ihres Aufenthaltes in den Wintermonaten haben Besucher die Zugangswege von Schnee und Eis zu befreien. Schneeschaufeln lagern im Skiraum.

Auf den im ganzen Haus mit Schildern gekennzeichneten Fluchtwegen und Notausgängen, insbesondere auch im Treppenhaus, dürfen keine Gepäckstücke und andere Gegenstände abgestellt werden. Das Benutzen dieser Notausgänge und Nottreppen ist nur in einer Gefahren- oder Notsituation zulässig!

2.9 Schadensfall

Bei einem Schaden oder Defekt bitte umgehend den Hüttenwart Technik oder den Hüttenwart Belegung informieren.

Verschmutzte Spannbetttücher bitte melden, mitnehmen, waschen und anschließend beim Hüttenwart Belegung abgeben.

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen an der Hütte oder ihren Einrichtungsgegenständen hat der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder Aufsichtspersonen verantwortlich. Falls der Verursacher nicht ermittelt werden kann, haftet derjenige, der die Hütte gebucht hat.

2.10 Diebstahl

Der Diebstahl von SWV-Eigentum (z.B. Küchenzubehör, Kissen, etc.) ist untersagt und wird geahndet.

2.11 Hausschuhe

Die Hüttenräume dürfen nur mit sauberen Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden. Straßen-, Berg-, Skischuhe o.ä. sind im Eingangsraum auszuziehen und im Schuhregal bzw. Skischuhraum unterzubringen.

2.12 Lärm und Nachbarschaft

Um das gute nachbarschaftliche Verhältnis mit den Einwohnern Rinnens zu wahren, bitte ab 22 Uhr die Fenster schließen und laute Unterhaltungen vor der Hütte unterlassen, um nachts Lärm und Störungen zu vermeiden.

2.13 Parken

Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen geparkt werden. Diese müssen als Rettungswege frei bleiben. Auf dem hauseigenen Parkplatz nur in Längsrichtung parken, um hier ebenfalls niemanden zu behindern. Weitere öffentliche Parkplätze befinden sich am Ortseingang links, gegenüber vom Hotel Thaneller.

2.14 Tierverbot

Aus hygienischen Gründen gilt auf der Hütte ein absolutes Verbot für Tiere.

2.15 Hüttenbuch

In der Stube liegt ein Hüttenbuch aus, in dem sich jeder Gast verewigen darf. Ob ein Bericht, Gedicht, ein Bild oder eine Namensliste – der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. So entsteht eine tolle Sammlung voller Erinnerungen. Gerne dürfen auch Ideen und konstruktive Kritik hinzugefügt werden.

2.16 Besuch

Die Vorstandschaft behält sich vor, die Hütte jederzeit und unangemeldet zu besuchen.

3 Vor Abreise

3.1 An- und Abmeldebeleg der Gemeinde Berwang

Der Verantwortliche muss dafür Sorge tragen, dass die An- und Abmeldebelege ordnungsgemäß ausgefüllt und abgegeben werden. Diese befinden sich im kleinen Ordner in der Stube. Das Gruppenblatt übergibt der Hüttenwart bei der Schlüsselübergabe oder kann auf www.swv-fischach.de/downloads heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Gemeinde Berwang behält sich vor, Kontrollen durchzuführen. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, müssen die betroffenen Hüttengäste die Strafe tragen. Der SWV Fischach übernimmt keinerlei Haftung.

3.2 Endabrechnung und Getränkelliste

Die Endabrechnung, sowie Getränkelliste und –bestand sollten ordentlich und korrekt ausgefüllt werden. Nach der Kontrolle dieser Listen wird bei einer auftretenden Differenz das verantwortliche Mitglied zum Ausgleich des Fehlbetrags herangezogen.

Hängt ein Lieferschein an der Pinnwand im Getränkelager, diesen bitte mitnehmen und zusammen mit den Abrechnungslisten beim Hüttenwart für Belegung innerhalb einer Woche nach Abreise abgeben.

3.3 Sauberkeit

Sauberkeit sollte auf der Hütte selbstverständlich sein. Es müssen die Zimmer aufgeräumt und gesaugt, alle Sanitäreinrichtungen (Dusch- und Waschräume, Toiletten im Erdgeschoss und Lager) geputzt und alle Böden gewischt werden. Putzutensilien lagern im Schrank im 1. Stock und im Skischuhraum.

3.4 Vorratsraum und Küche

Die Vorrats-, sowie Kühlschränke vor der Abreise komplett leeren und feucht reinigen. Die Kühlschränke ausschalten und die Türe geöffnet lassen, sofern sich keine Lebensmittel des Vereins darin befinden. In der Küche müssen selbstverständlich die Arbeitsflächen gewischt, der benutzte Herd und Ofen gesäubert, das Geschirr gespült und die Spülmaschine geleert werden.

Eigens mitgebrachte, übrig gebliebene Speisen und weiteres mitgebrachtes Küchenzubehör bitte wieder mitnehmen.

3.5 Müll

Der anfallende Müll muss bei der Abreise mitgenommen und zuhause ordnungsgemäß entsorgt werden. Für Dosen und Gläser befinden sich in Berwang hinter der Gemeinde und vor Bichlbach links am Feuerwehrhaus Container. Sämtliche Abfalleimer und Aschenbecher in der Hütte sind zu säubern.

3.6 Kontrolldurchgang direkt vor Abreise

Überprüfen Sie direkt vor dem Verlassen der Hütte folgende Dinge:

- ❖ Sind alle Fenster geschlossen?
- ❖ Sind alle Heizungen ausgeschaltet?
- ❖ Sind alle Lichter ausgeschaltet?
- ❖ Ist der Kachelofen aus?
- ❖ Sind alle Küchengeräte (Herd, Spülmaschine, Dunstabzug) ausgeschaltet?
- ❖ Sind Wasserkocher, Mikrowelle, Kaffeemaschine und sonstige Gerätschaften ausgesteckt?
- ❖ Ist der Hauptwasserhahn im Skischuhraum zuge dreht (Achtung: Erst nachdem die Spülmaschine durchgelaufen ist!)?
- ❖ Sind alle Haustüren abgesperrt?

Einen unbeschwerten und gemütlichen Aufenthalt
wünscht der Ski- und Wanderverein Fischach!